

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Friedrich Merz, Michael Glos
und der Fraktion der CDU/CSU
– Drucksache 14/3557 –**

Zahl der zu entschädigenden Personen im Zuge der Zwangsarbeiter- entschädigung

Vorbemerkung

Nachdem die Entscheidung getroffen worden war, die Stiftung „Erinnerung, Verantwortung und Zukunft“ zu errichten, um Leistungen an ehemalige Zwangsarbeiter und andere von NS-Unrecht Betroffene aus der Zeit des Nationalsozialismus zu gewähren, war die Bundesregierung bemüht, Klarheit über die Zahl der möglichen Berechtigten zu gewinnen. Vom Bundeskanzleramt wurde hierzu der Historiker Prof. Dr. Niethammer mit der Gewinnung von Erkenntnissen beauftragt. Dieser war dabei im Wesentlichen auf die Angaben der osteuropäischen Versöhnungsstiftungen in Warschau, Moskau, Minsk und Kiew, des Deutsch-Tschechischen Zukunftsfonds und der Jewish Claims Conference angewiesen. Die bis September 1999 ermittelten Zahlen, die in den folgenden Antworten – unter allem Vorbehalt – wiedergegeben werden, bildeten zu Beginn die Basis für die internationalen Verhandlungen. Die genannten Zahlen geben auch keine Auskunft darüber, ob die geforderten gesetzlichen individuellen Anspruchsvoraussetzungen tatsächlich erfüllt sind. Schon bald stellte sich allerdings heraus, dass von allen Beteiligten Bedenken gegen die Ergebnisse erhoben wurden, es gab Nachmeldungen, Klarstellungen und den Wunsch, weitere Gruppen von Opfern einzubeziehen. Aufgrund der immer deutlicher werdenden Erkenntnis, dass die Datengrundlage zur Feststellung der Zahl der Berechtigten unzureichend war, kam man im Laufe der Verhandlungen davon ab, die Plafonds der Partnerorganisationen nach Kopffzahlen berechnen zu wollen, und erkannte, dass eine sachgerechte Verteilung der Gelder nur im politischen Konsens mit allen Beteiligten gefunden werden kann.

Nachdem eine Obergrenze für die insgesamt zu verteilenden Mittel für Personenschäden gefunden worden war, konnte in schwierigen Verhandlungen ein solcher Konsens über die Verteilung der Gelder mit den Regierungsvertretern der über die Partnerorganisationen beteiligten Mittel- und Osteuropäische (MOE)-Staaten, Israel, der Jewish Claims Conference und den Klägeranwälten erreicht werden. Gleichzeitig musste im Gesetzentwurf festgeschrieben werden, dass, nach Vorab-

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 28. Juni 2000 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

zahlung einer ersten Rate, eine abschließende Zahlung an die Leistungsberechtigten erst erfolgen kann, wenn nach Ablauf der Anmeldefrist deren Zahl abschließend feststeht.

1. Wie viele jüdische Überlebende der Konzentrationslager und Ghettos leben nach Erkenntnissen der Bundesregierung
 - in Israel
 - in den USA
 - in Deutschland
 - in Polen
 - in Tschechien
 - in Weißrussland
 - in der Ukraine
 - in Russland
 - in anderen Staaten Mittel- und Osteuropas (welchen?)
 - in anderen Staaten Westeuropas (welchen?)
 - in der sonstigen westlichen Hemisphäre?

Nach den Erkenntnissen vom September 1999 lebten in Israel 63 000 jüdische ehemalige KZ- und Ghetto-Inhaftierte, in den USA 36 000, in Polen 1 400, in Frankreich 1 800, in Weißrussland 400, in der Ukraine 5 400, in anderen Staaten Mittel- und Osteuropas 9 800, in der sonstigen westlichen Hemisphäre 9 000. Weitere Angaben liegen nicht vor.

2. Wie viele nicht jüdische Überlebende der Konzentrationslager leben nach Erkenntnissen der Bundesregierung
 - in Israel
 - in den USA
 - in Deutschland
 - in Polen
 - in Tschechien
 - in Weißrussland
 - in der Ukraine
 - in Russland
 - in anderen Staaten Mittel- und Osteuropas (welchen?)
 - in anderen Staaten Westeuropas (welchen?)
 - in der sonstigen westlichen Hemisphäre?

Nach den Erkenntnissen vom September 1999 lebten in Polen 36 600 ehemalige nicht jüdische KZ-Inhaftierte, in Tschechien 3 200, in Weißrussland 8 800, in der Ukraine 6 800, in Russland 7 200, in der sonstigen westlichen Hemisphäre einschließlich Westeuropas 50 000. Weitere Angaben liegen nicht vor.

3. Wie viele Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeiter in sonstigen Lagern, die nach den Kriterien des Gesetzentwurfs zur Errichtung einer Stiftung „Erinnerung, Verantwortung und Zukunft“ mit Konzentrationslagern gleichgestellt werden müssen, leben nach Erkenntnissen der Bundesregierung
 - in Israel
 - in den USA
 - in Deutschland
 - in Polen
 - in Tschechien
 - in Weißrussland
 - in der Ukraine
 - in Russland

- in anderen Staaten Mittel- und Osteuropas (welchen?)
- in anderen Staaten Westeuropas (welchen?)
- in der sonstigen westlichen Hemisphäre?

Hierüber liegen keine Erkenntnisse vor.

4. Wie viele ehemalige Häftlinge der Arbeitserziehungslager leben

- in Israel
- in den USA
- in Deutschland
- in Polen
- in Tschechien
- in Weißrussland
- in der Ukraine
- in Russland
- in anderen Staaten Mittel- und Osteuropas (welchen?)
- in anderen Staaten Westeuropas (welchen?)
- in der sonstigen westlichen Hemisphäre?

Hierüber liegen keine Erkenntnisse vor.

5. Wie hoch schätzt die Bundesregierung die Zahl der überlebenden jüdischen Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeiter außerhalb der Konzentrationslager, Ghettos und vergleichbarer Lager, die die Kriterien des Gesetzentwurfs zur Errichtung einer Stiftung „Erinnerung, Verantwortung und Zukunft“ für eine Leistung nach § 11 Satz 2 erfüllen (Deportation aus dem Heimatland in das Deutsche Reich in den Grenzen von 1937 oder eines der besetzten Gebiete mit Ausnahme Österreichs, Arbeit im gewerblichen oder öffentlichen Bereich und Vorliegen von Haftbedingungen oder sonstigen Freiheitsbeschränkungen im Sinne des Gesetzentwurfs)

- in Israel
- in den USA
- in Deutschland
- in Polen
- in Tschechien
- in Weißrussland
- in der Ukraine
- in Russland
- in anderen Staaten Mittel- und Osteuropas (welchen?)
- in anderen Staaten Westeuropas (welchen?)
- in der sonstigen westlichen Hemisphäre?

Hierüber liegen keine Erkenntnisse vor.

6. Wie hoch schätzt die Bundesregierung die Zahl der überlebenden nicht jüdischen Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeiter außerhalb der Konzentrationslager, Ghettos und vergleichbarer Lager, die die Kriterien des Gesetzentwurfs zur Errichtung einer Stiftung „Erinnerung, Verantwortung und Zukunft“ für eine Leistung nach § 11 Satz 2 erfüllen (Deportation aus dem Heimatland in das Deutsche Reich in den Grenzen von 1937 oder eines der besetzten Gebiete mit Ausnahme Österreichs, Arbeit im gewerblichen oder öffentlichen Bereich und Vorliegen von Haftbedingungen oder sonstigen Freiheitsbeschränkungen im Sinne des Gesetzentwurfs)

- in Israel
- in den USA
- in Deutschland

- in Polen
- in Tschechien
- in Weißrussland
- in der Ukraine
- in Russland
- in anderen Staaten Mittel- und Osteuropas (welchen?)
- in anderen Staaten Westeuropas (welchen?)
- in der sonstigen westlichen Hemisphäre?

Nach den Erkenntnissen vom September 1999 gab es in Polen 175 000 Zwangsarbeiter im nichtlandwirtschaftlichen Bereich, in Weißrussland 98 000, in der Ukraine 260 000, in Russland 105 000, in anderen Staaten Mittel- und Osteuropas 12 000 und in der restlichen westlichen Hemisphäre einschließlich Westeuropas 10 000. Diese Zahlen umfassen nur die nicht in KZ oder Ghettos, aber in sonstigen Lagern inhaftierten Zwangsarbeiter, die in das Gebiet des Deutschen Reiches in den Grenzen von 1937 deportiert worden sind. Die von der polnischen Stiftung genannte Zahl umfasste auch die so genannten Diskriminierten. Weitere Daten liegen nicht vor.

7. Wie hoch schätzt die Bundesregierung die Zahl der überlebenden Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeiter aus der Landwirtschaft
- in Israel
 - in den USA
 - in Deutschland
 - in Polen
 - in Tschechien
 - in Weißrussland
 - in der Ukraine
 - in Russland
 - in anderen Staaten Mittel- und Osteuropas (welchen?)
 - in anderen Staaten Westeuropas (welchen?)
 - in der sonstigen westlichen Hemisphäre?

Nach den Erkenntnissen vom September 1999 gab es in Polen 211 000 ehemalige deportierte Zwangsarbeiter in der Landwirtschaft, in Tschechien 3 000, in Weißrussland 38 000, in der Ukraine 278 000, in Russland 48 000. Weitere Daten liegen nicht vor.

8. Sind der Bundesregierung weitere Opfergruppen bekannt, die die bisher genannten Kooperationspartner der Bundesstiftung in Zahlungen einbeziehen wollen?

Um welche Gruppen und wie viele Überlebende geht es bei der jeweiligen Partnerorganisation?

In welchen Ländern leben diese Opfer?

Der Bundesregierung ist bekannt, dass von einzelnen Partnerorganisationen andere Gruppen, wie z. B. Kinder unter 12 Jahren, die zusammen mit ihren Eltern inhaftiert wurden, aber selbst keine Zwangsarbeit verrichten mussten, sonstige Personen, die unter Haftbedingungen lebten, aber keine Zwangsarbeit verrichten mussten, Mütter, die ihre Kleinkinder infolge rechtsstaatswidriger Trennung und deren Behandlung in Kinderheimen verloren haben und dadurch gesundheitliche (auch seelische) Schäden erlitten haben, Opfer medizinischer Versuche sowie Dislozierte in die Leistungen einbezogen werden sollen. Um wie viele Personen es sich dabei handelt und in welchen Ländern sie leben, ist nicht bekannt.